

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/04967**
Datum: 04.05.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Misch, Werner

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.05.2005	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - Nachteilsausgleich für Standortveränderungen der Bundeswehr in Halle

Mit der Verlagerung des Sanitätsregimentes von Halle nach Weißenfels, der beschlossenen Auflösung des Verteidigungsbezirkskommandos 81 im Jahr 2007, der Auflösung des nicht aktiven Teils der Bundeswehr (Lager) im Jahr 2008 und der Umgliederung des Kreiswehrersatzamtes im Jahr 2009 wird die Bundeswehr in Halle nicht mehr präsent sein. Neben den allgemeinen Nachteilen durch eine jetzt verminderte bzw. künftig fehlende Präsenz der Bundeswehr in der Großstadt Halle treten aus meiner Sicht auch wirtschaftliche Nachteile für die Stadt ein.

Deshalb frage ich:

1. In welchen Bereichen sieht die Verwaltung Nachteile für die Stadt und wie quantifiziert sie die Nachteile?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diesen Nachteilen zu begegnen und welche Maßnahmen hat sie bereits eingeleitet?
3. Bestehen Kontakte zur Bundesregierung bzw. dem Bundesverteidigungsministerium, um einen Nachteilsausgleich anzustreben?
 - Wenn ja, welcher Art sind die Kontakte und welche Ergebnisse bzw. Zusagen liegen vor?
 - Wenn nein, warum wurden diese Möglichkeiten nicht genutzt?
4. Gibt es vorausschauende Überlegungen der Stadt zur künftigen Nutzung der umfangreichen Liegenschaften der Bundeswehr?

gez. Werner Misch
Stadtrat

**Anfrage des Stadtrates Werner Misch - CDU - Nachteilsausgleich für
Standortveränderungen der Bundeswehr in Halle**

Vorlagen-Nr.: IV/2005/04967

TOP: 8.9

Anfrage

Mit der Verlagerung des Sanitätsregimentes von Halle nach Weißenfels, der beschlossenen Auflösung des Verteidigungsbezirkskommandos 81 im Jahr 2007, der Auflösung des nicht aktiven Teils der Bundeswehr (Lager) im Jahr 2008 und der Umgliederung des Kreiswehersatzamtes im Jahr 2009 wird die Bundeswehr in Halle nicht mehr präsent sein. Neben den allgemeinen Nachteilen durch eine jetzt verminderte bzw. künftig fehlende Präsenz der Bundeswehr in der Großstadt Halle treten aus meiner Sicht auch wirtschaftliche Nachteile für die Stadt ein.

Deshalb frage ich:

5. In welchen Bereichen sieht die Verwaltung Nachteile für die Stadt und wie quantifiziert sie die Nachteile?
6. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, diesen Nachteilen zu begegnen und welche Maßnahmen hat sie bereits eingeleitet?
7. Bestehen Kontakte zur Bundesregierung bzw. dem Bundesverteidigungsministerium, um einen Nachteilsausgleich anzustreben?
 - Wenn ja, welcher Art sind die Kontakte und welche Ergebnisse bzw. Zusagen liegen vor?
 - Wenn nein, warum wurden diese Möglichkeiten nicht genutzt?
8. Gibt es vorausschauende Überlegungen der Stadt zur künftigen Nutzung der umfangreichen Liegenschaften der Bundeswehr?

Beantwortung der Anfrage:

Zu 1.) Aus Sicht des Geschäftsbereiches Planen, Bauen und Straßenverkehr sind natürlich zuallererst die städtebaulichen Nachteile und die Auswirkungen auf die Stadtentwicklung durch die Aufgabe der Bundeswehrstandorte zu berücksichtigen. Weitere Nachteile wie z. B. Auswirkungen auf die örtliche Wirtschaft, Kaufkraftverlust oder Arbeitsplatzverlust im Bereich der Zivilbeschäftigten müssten einer gesamtstädtischen Betrachtung unterzogen werden und lassen sich deshalb noch nicht quantifizieren.

Aus Sicht der Stadtentwicklung und Stadtplanung ist angesichts umfangreicher Gewerbebrachen und Wohnungsleerstand im Stadtgebiet die Aufgabe der Nutzung der Bundeswehrstandorte ein zusätzliches Problem. Aber im Unterschied zu bevorstehenden Leerständen im innerstädtischen Bereich, z. B. durch den weiteren Konzentrationsprozess der Universität im Bereich Heide-Süd oder durch die Standortpolitik der Landesverwaltung, handelt es sich bei den Bundeswehrstandorten in der Regel um Standorte in städtischen Randbereichen und um Standorte, die in Gewerbegebiete integriert sind.

Schwerpunkt der Überlegungen zu einer Nachnutzung der Bundeswehrimmobilien ist die Erxleben-Kaserne an der Nordstraße. Allerdings werden bis zum angegebenen Zeitpunkt der endgültigen Aufgabe der Kaserne noch gut drei Jahre vergehen.

Auf Möglichkeiten zur Nachnutzung der Flächen wird in der Beantwortung der Frage 4 eingegangen.

Zu 2.) Siehe Beantwortung zu den Fragen 1 und 4.

Zu 3.)

Zu 4.) In Halle sind vier Liegenschaften der Bundeswehr von der Reform betroffen. Es handelt sich um

- die Truppenunterkunft Dr.-Dorothea-Erxleben-Kaserne an der Nordstraße,
- die Truppenunterkunft Reservelazarettgruppe 7701 an der Magdeburger Chaussee,
- Lagergebäude in der Brachwitzer Straße im Industrie- und Gewerbegebiet Halle-Nord in Trotha,
- den Mobilmachungsstützpunkt Halle (eine Fläche in der Brachwitzer Straße).

1. Truppenunterkunft Dr.-Dorothea-Erxleben-Kaserne an der Nordstraße

Es handelt sich um die Kaserne an der Nordstraße/Waldstraße mit einer Gesamtfläche von ca. 15 ha.

Eine endgültige Aufgabe des Standortes und die Übergabe an die BlmA (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben des Bundes, ehemals Bundesvermögensverwaltung) zum Zwecke der Vermarktung ist nach Auskunft der Standortverwaltung Weißenfels für 2008 zu erwarten. Im FNP wird die Fläche als Sonderbaufläche Bund dargestellt. Eine Änderung des FNP ist abhängig von der künftigen Nutzung des Areals.

Aus Sportsicht ist die Nachnutzung des Sportplatzes einschl. Nebenflächen, der Sporthalle sowie des Funktionsgebäudes perspektivisch sehr wertvoll und anzustreben.

Gemäß Sportentwicklungsplan besteht bei Sporthallen dieser Größenordnung ein Fehlbedarf von mindestens fünf Hallen. Unter Berücksichtigung der Einwohnerzahlen in Lettin und Heide - Nord besteht auch bei Sportfreiflächen ein Fehlbedarf.

Durch die Schließung mehrerer Schulstandorte werden in den nächsten Jahren Schulturnhallen stillgelegt. Dies betrifft im Wesentlichen den betriebswirtschaftlich unrentabel zu betreibenden Turnhalle - Typ KT-60.

Qualitativ sind die Sporteinrichtungen des Bundeswehrstandortes Lettin in Nutzungsstufe 1 bzw. 2 einzuordnen, während der Qualitätsstandard kommunaler Einrichtungen durchschnittlich mit 3 zu bewerten ist.

2. Truppenunterkunft Reservelazarettgruppe 7701 an der Magdeburger Chaussee 60

Diese Einrichtung wurde bereits an die BlmA übergeben. Das Grundstück umfasst eine Fläche von 33.715 m² in Halle sowie weitere Flächenanteile auf dem Gebiet der Gemeinde Sennewitz (Fläche insgesamt ca. 12 ha). Momentan interessiert sich der Bund selbst für eine Nachnutzung der Immobilie. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.

Im FNP ist das Grundstück als Sonderbaufläche Bund dargestellt.

3. Lagergebäude in der Brachwitzer Straße 34 in der Nähe des Hafens Halle-Trotha

Das Grundstück umfasst eine Fläche von 14.839 m². Die Lagergebäude in der Brachwitzer Straße liegen inmitten eines Gewerbegebietes und können gewerblich nachgenutzt werden. Auch hier gibt es bereits Anfragen potenzieller Nutzer. Das Grundstück soll noch 2005 an die BlmA abgegeben werden.

Im FNP wird das Grundstück als Sonderbaufläche Bund inmitten der Sonderbaufläche Hafen dargestellt.

4. Mobilmachungsstützpunkt Halle (eine Fläche in der Brachwitzer Straße in Trotha)

Das Grundstück umfasst eine Fläche von 18.020 m². Das Grundstück liegt am Rand des Gewerbegebietes an der Brachwitzer Straße ohne direkte Anbindung an diese Straße. Das Grundstück war genutzt, Gebäude sind noch vorhanden.

Im FNP wird das Grundstück als gewerbliche Baufläche dargestellt. Das Grundstück soll

noch 2005 an die BImA abgegeben werden.
Für das Grundstück gibt es bereits Interessenten für eine gewerbliche Nachnutzung.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter